

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 47 (1974)
Heft: 7

Artikel: Die Ehrenmedaille ARMA MENTIS DUCTU
Autor: Honegger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-563382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ehrenmedaille ARMA MENTIS DUCTU

An der diesjährigen Delegiertenversammlung des EVU in Thun wurde dem Redaktor des «Pionier» die Ehrenmedaille ARMA MENTIS DUCTU durch Oberstdivisionär Ernst Honegger überreicht. Wir möchten mit der nachstehenden Veröffentlichung des Reglementes für die Vergabe den Wert der hohen Auszeichnung hervorheben.

Major L. Wyss, Zentralpräsident EVU

«Die Waffen unter der Führung des Geistes» wurde zum Wahlspruch der Uebermittlungstruppen der Schweizer Armee erkoren. Dieser Wahlspruch war zugleich Titel einer programmatischen Ansprache des Waffenchefs der Uebermittlungstruppen, Oberstdivisionär Ernst Honegger, anlässlich des letzten Jahresrapportes mit seinen Offizieren im Mai 1973 in Neuenburg.

Es galt zu zeigen, dass die Schlagkraft einer Armee nicht allein von der Güte ihrer Waffen, sondern ebenso sehr vom Willen und der geistigen Befähigung ihrer Führer und Soldaten abhängt. Nur eine hochstehende und im Verhältnis zu den militärischen Kampfmitteln ausgewogene Führung stellt den Erfolg im Kampf sicher. Den Uebermittlungstruppen, Waffe der Führung und Garant der Verbindung, kommt daher eine Schlüsselrolle im Kriege zu.

Der scheidende Waffenchef hat sich am Ende seiner Amtszeit entschlossen, demjenigen eine besondere Ehrung zukommen zu lassen, der durch Wort und uneigennütziges Tat der Sache der Führung und Uebermittlung hervorragende Dienste geleistet hat.

So entstand die Ehrenmedaille
ARMA MENTIS DUCTU

Sie zeigt auf der einen Seite Kopf, Hand und Schwert des Kriegers, bildliche Transformation des Wahlspruchs, der auch in der Rahmeninschrift zusammen mit dem Wort *Uebermittlungstruppen* und der Jahreszahl 1973 erscheint.

Die andere Seite trägt den Namen des Donators *Oberstdivisionär Ernst Honegger* und der lateinischen Widmung *PERRITISSIMUM EMERTUS HONORAT*.

Die zentrale Fläche der Medaille weist auf den Grund der Vergabung hin: *Für aussergewöhnliche Verdienste zum Nutzen der Uebermittlungstruppen*.

Herausgeber: Oberstdivisionär E. Honegger

Entwurf: Werner Nydegger, Olten

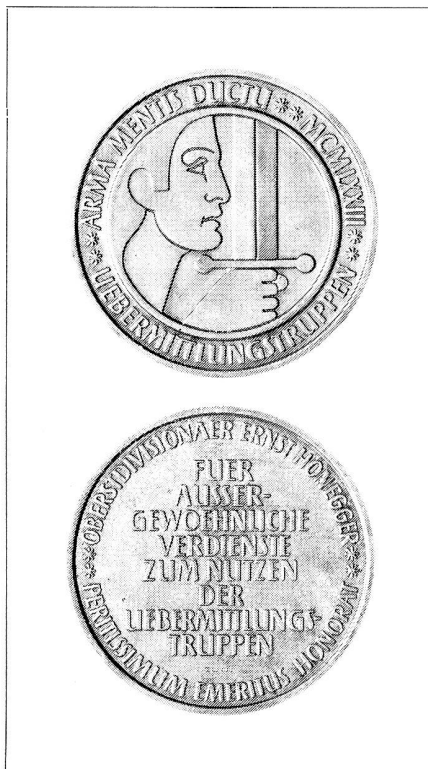
Prägung, Gestaltung: Gravura AG Luzern

Auflage: 10 Exemplare unnummeriert

Gewicht: 50 Gramm

Durchmesser: 42 Millimeter

Münzmetall: Gold, 900/1000 fein



Reglement für die Vergabe der Ehrenmedaille ARMA MENTIS DUCTU

1. Vergabungszweck

Dem auf Ende 1973 aus seinem Amt scheidenden Waffenchef der Uebermittlungstruppen, Oberstdivisionär Ernst Honegger, wohnhaft in Gümligen, ist von einem ungenannt sein wollenden Spender ein Geldbetrag zu gutfindender Vergabung im Rahmen der Uebermittlung übergeben worden. Als Ansporn zu grossem persönlichen Einsatz zugunsten der Uebermittlung in der schweizerischen Armee und als Belohnung von Personen, die sich ausserordentliche Verdienste um die Uebermittlung erworben haben, wurden von dem Betrag zehn goldene Ehrenmedaillen geprägt.

2. Vergabegegenstand

Zehn Ehrenmedaillen in Gold (900/1000 fein), Durchmesser 42 mm, Gewicht 50 g, wie folgt geprägt:

ARMA MENTIS DUCTU
MCMLXXIII

UEBERMITTLUNGSTRUPPEN

Bildnis Kriegerkopf mit Schwert in der Hand (1. Seite)

OBERSTDIVISIONAER ERNST HONEGGER
PERRITISSIMUM EMERTUS HONORAT
FUER AUSSERGEWOEHNLICHE
VERDIENSTE ZUM NUTZEN

DER UEBERMITTLUNGSTRUPPEN

(2. Seite)

3. Verfügungsberechtigung

Berechtigt zur Bezeichnung des Empfängers einer Ehrenmedaille und zur Abgabe derselben ist Oberstdivisionär Ernst Honegger.

Ist der Verfügungsberechtigte nicht in der Lage, seine Rechte wahrzunehmen, gehen diese an den in jenem Zeitpunkt amtierenden Waffenchef der Uebermittlungstruppen über, der damit neuer Verfügungsberechtigter wird.

Vergebene Ehrenmedaillen gehen endgültig in den Besitz der Empfänger über.

4. Aufbewahrung

Der Vergabegegenstand wird durch die Abteilung für Uebermittlungstruppen zu treuen Händen verwahrt. Diese führt auch Buch über den Bestand und weist ihn jährlich einmal gegenüber dem Verfügungsberechtigten aus.

5. Empfänger der Ehrenmedaille

Jedermann kann dem Verfügungsberechtigten Anträge für die Vergabe der Ehrenmedaille stellen.

Der Verfügungsberechtigte hat sich für die Auswahl der Empfänger der Ehrenmedaille an alle der folgenden Bestimmungen zu halten:

- Der Empfänger (die Empfängerin) muss das Schweizerbürgerrecht besitzen und in bürgerlichen Ehren stehen
- Der Empfänger (die Empfängerin) muss sich zugunsten der Uebermittlung in der schweizerischen Armee durch langjährigen persönlichen Einsatz ausserordentliche Verdienste erworben haben.
- Ist der Verfügungsberechtigte nicht mit dem amtierenden Waffenchef der Uebermittlungstruppen identisch, holt er die Meinung des amtierenden Waffenchefs der Uebermittlungstruppen vor der Zuerkennung ein.
- Mehr als zwei Ehrenmedaillen dürfen pro Kalenderjahr nicht abgegeben werden.

6. Uebergabe

Der Verfügungsberechtigte übergibt die Ehrenmedaille dem (der) zu ehrenden Empfänger (Empfängerin) in einem feierlichen Rahmen und in würdiger Form unter Beisein von mindestens drei Zeugen in der Regel aber vor grösserem Publikum. Die Öffentlichkeit ist von der Vergabe in Kenntnis zu setzen.

Mit der Ehrenmedaille ist gleichzeitig eine Ehrenurkunde abzugeben.

7. Schlussbestimmung

Dieses Reglement tritt auf den 14. Dezember 1973 in Kraft und bleibt es, bis die letzte Ehrenmedaille vergeben worden ist.

Der Verfügungsberechtigte:
Oberstdivisionär Honegger